

# Jahresbericht zum 31. Mai 2018

Quant.LSE 50

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über  
die Entwicklung des OGAW-Fonds

Quant.LSE 50

in der Zeit vom 30. Juni 2017 bis 31. Mai 2018.

Hamburg, im August 2018  
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018 .....	4
Vermögensaufstellung per 31. Mai 2018 .....	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV .....	11
Wichtige Mitteilung an unsere Anleger .....	13
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers .....	14
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017 .....	15
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	17
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien .....	19

# Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018

## Anlageziel und Anlagepolitik

Das Ziel des Quant.LSE 50 Fonds ist es, eine kontinuierliche, von Aktienmärkten unabhängige, positive Wertentwicklung zu erreichen. Es sollen positive Anlageergebnisse über alle 12-Monatszeiträume erreicht werden.

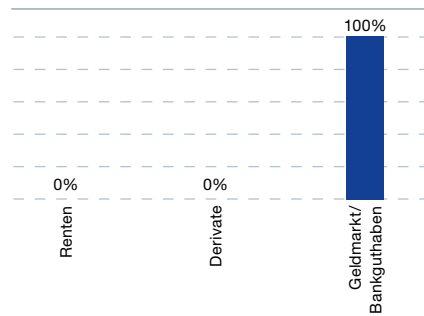
Die Anlagepolitik des Quant.LSE 50 folgt einem Absolute-Return Ansatz. Um das Anlageziel zu erreichen, wird ein quantitatives Modell eingesetzt, welches aus einem Portfolio von mehreren unabhängigen Strategien besteht. Dieses Modell liefert Signale für die Steuerung des Investitionsgrades am Aktienmarkt. Der Zielinvestitionsgrad soll durch Indexfuturepositionen umgesetzt werden, d.h. es werden börsengehandelte Aktienindexfutures gekauft oder verkauft. Daneben besteht das zugrundeliegende Portfolio aus auf Euro lautenden, kurzlaufenden Anleihen von Emittenten mit hoher Bonität, Geldmarktinstrumenten und Kassenhaltung. Der Fonds verfolgt einen aktiven Investmentstil.

Für das Investmentvermögen können auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere mit einer Mindestbonität im Bereich des „Investment Grade“ erworben werden sowie Bankguthaben und Geldmarktinstrumente. Ferner können bis zu 10 % des Wertes des Investmentvermögen in Geldmarktfonds investiert werden. Der Einsatz von derivativen Instrumenten kann zu Absicherungs- und Investitionszwecken erfolgen.

## Portfoliostruktur

Per 31.05. teilte sich das Portfolio wie folgt auf:

### Portfoliostruktur per 31.05.2018



## Anlageergebnis

Die Wertentwicklung im Berichtszeitraum der Anteilsklasse I (R) betrug -7,9 % (-20,3 %). Das Modell ist auf die Identifikation von Ungleichgewichten zwischen Marktsegmenten und Übertreibungen ausgelegt. Einige politisch getriebene Kursentwicklungen im Berichtszeitraum führten zu größeren Rückschlägen an einzelnen Tagen. Vergleichbare Phasen waren im Rahmen des Entwicklungsprozesses beobachtbar und haben sich auf mittlere Sicht ausnivelliert. Das Ergebnis liegt im Bereich der definierten Risikoparameter.

Im Vergleich zu anderen Assetklassen stellt sich der Fonds wie folgt dar:

YTD per 31.05.2018	Performance
Quant.LSE 50 I	-7,9%
Quant.LSE 50 R	-20,3%
HFR Equity Hedge	0,9%
HFR Equity Market Neutral	0,8%
Euro Stoxx 50	-2,8%
DAX 30	-2,4%
iBoxx EUR Sovereign 1-10	-0,7%
iBoxx EUR Corporate Overall	-0,6%

## Veräußerungsergebnisse

Für den Berichtszeitraum betrug das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften der Anteilsklassen des Quant.LSE 50:

Quant.LSE 50 R:  
 Gewinne: EUR 310,73  
 Verluste: EUR -1.121,61  
 Quant.LSE 50 I:  
 Gewinne: EUR 27.662,40  
 Verluste: EUR -62.284,65

Das Ergebnis wurde durch die Veräußerung von verzinslichen Wertpapieren und Futuresgeschäften erzielt.

## Risikoanalyse

Das Risikoprofil des Quant.LSE 50 stellt sich per 31.05.2018 wie folgt dar:

YTD per 31.05.2018	Max. Drawdown	Vola (ann.)
Quant.LSE 50 I	8,6%	3,9%
Quant.LSE 50 R	21,0%	13,9%

### **Adressausfallrisiken**

Der Fonds hat im Berichtszeitraum ausschließlich richtlinienkonforme Rentenpapiere und Derivate erworben. Die Renten wurden unter Berücksichtigung einer breiten Streuung ausgewählt. Sämtliche Papiere wurden von den großen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating versehen. Insgesamt bestanden moderate Adressausfallrisiken.

### **Marktpreisrisiken**

Das zentrale Marktpreisrisiko besteht beim Quant.LSE 50 aus Kursbewegungen der Aktienindizes, auf die sich die gehaltenen Derivate beziehen. Ferner bestehen Marktpreisrisiken aus den gehaltenen Rentenpapieren. Diese resultieren aus Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Rentenportfolio wies zum Berichtsstichtag eine Zinsduration von 0,0 auf.

### **Währungsrisiken**

Der Fonds investiert ausschließlich in auf Euro lautende Wertpapiere. Insofern war das Investmentvermögen im Berichtszeitraum keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

### **Operationelle Risiken**

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### **Liquiditätsrisiken**

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### **Sonstige wesentliche Ereignisse**

Die Anteilscheinklasse I wurde per 28.05.2018 aufgelöst.

Weitere wesentliche Ereignisse waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### **Sonstige Hinweise**

Die mit der Verwaltung des Investitionsvermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Quant.LSE 50 ist an die Quant.Capital Management GmbH ausgelagert. Das Fondsmangement oblag dem Portfoliomanagement-Team.

Der Fonds wird zum 07.12.2018 geschlossen.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Vermögensaufstellung per 31. Mai 2018

Fondsvermögen: EUR 637,66

Umlaufende Anteile: R-Klasse 8

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>		
	<b>Kurswert in Fonds- währung</b>	<b>% des Fonds- vermögens</b>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Bankguthaben</b>	10	1.588,56
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0	0,00
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-9	-1.488,56
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.05.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG			EUR	10.129,62				10.129,62	1.588,56
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>10.129,62</b>	<b>1.588,56</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-9.491,96			EUR	-9.491,96	-1.488,56
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>637,66</b>	<b>100*)</b>
<b>Anteilwert - Quant.LSE 50 R</b>							<b>EUR</b>	<b>79,71</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>8</b>	

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
2,000000000% Dt.Apotheker- u. Ärztebank MTN-HPF Nts.v.13(20)A.1283	XS0960428091	EUR	100	100	
0,000000000% NATIXIS Pfandbriefbank AG FLR-MTN-HPF Ser.17 v.14(20)	DE000A1YC1M5	EUR	100	100	
0,000000000% Niederösterreich, Land EO-FLR Schuldv. 2014(19)	AT0000A19UR7	EUR	200	200	
4,250000000% WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Hyp.Pfandbr.264 v.2009(19)	DE000A0L0839	EUR	100	100	
0,000000000% International Bank Rec. Dev. EO-MTN 99/19	XS0094374872	EUR	48	48	
<b>Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)</b>					
<b>Terminkontrakte</b>					
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			5.600,97
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			5.585,12



## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 30. Juni 2017 bis 31. Mai 2018		Quant.LSE 50 R	Quant.LSE 50 I *)
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	41,02	4.452,40
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-0,44 (**)	-49,12 (**)
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>40,58</b>	<b>4.403,28</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-109,33	-2.743,92
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-31,17	-261,27
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-1.490,43	-11.522,19
4. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	1.350,17 (***)	-1.655,12
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-280,76</b>	<b>-16.182,50</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-240,18</b>	<b>-11.779,22</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>310,73</b>	<b>27.662,40</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.121,61</b>	<b>-62.284,65</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-810,88</b>	<b>-34.622,25</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.051,06</b>	<b>-46.401,47</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00	0,00
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.051,06</b>	<b>-46.401,47</b>

\*) Die Anteilscheinklasse I wurde per 28.05.2018 aufgelöst

\*\*\*) Der positive Saldo resultiert aus Aufwandsausgleich

\*\*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

## Entwicklung des Investmentvermögens 2018

		Quant.LSE 50 R	Quant.LSE 50 I *)
<b>I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>	EUR	0,00	EUR 0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	2.804,41	EUR 46.401,47
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	10.772,41	EUR 619.733,45
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.968,00	EUR -573.331,98
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.115,69	EUR 0,00
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-1.051,06	EUR -46.401,47
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	0,00	EUR 0,00
davon nicht realisierte Verluste	EUR	0,00	EUR 0,00
<b>II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>637,66</b>	<b>EUR 0,00</b>

\*) Die Anteilscheinklasse I wurde per 28.05.2018 aufgelöst

## Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
<b>Quant.LSE 50 R</b>			
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.051,06	-131,38
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	1.121,61	140,20
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR</b>	<b>70,55</b>	<b>8,82</b>

\*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

\*\*) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

\*\*\*) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Die Anteilscheinklasse I wurde per 28.05.2018 aufgelöst.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
<b>Quant.LSE 50 R</b>				
Auflegung			EUR	100,00
2018	EUR	637,66	EUR	79,71

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

## Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.**

## Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,00 %
größter potentieller Risikobetrag	1,02 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	0,37 %

### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

### Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	0,73
------------	------

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

EURO STOXX 50 Index In EUR	50,00 %
iBoxx EUR Sovereigns Total Return Index in EUR	50,00 %

## Sonstige Angaben

Anteilwert - Quant.LSE 50 R	EUR	79,71
Umlaufende Anteile	STK	8

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
Quant.LSE 50 R	16,77 %
Quant.LSE 50 I	3,02 %

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	EUR	6.493,80
-----------------------	-----	----------

\*\*\*) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

### An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (30.06.2017 - 31.05.2018) EUR 2.853,25

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Im Wesentlichen Gebühren für die BaFin, Depotgebühren, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): EUR 9.668.504,18

davon fix: EUR 7.731.706,47

davon variabel: EUR 1.936.797,71

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): EUR 878.912,52

Hamburg, 17. August 2018

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

# Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

## Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens Quant.LSE 50 (Quant.LSE 50 R: ISIN: DE000A2DR1Q3)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem o.g. Sondervermögen gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirkung zum 7. Dezember 2018, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verfügungsrecht über das Sondervermögen gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2

KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen auf die Verwahrstelle, die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main, über, die das Sondervermögen abwickelt und an die Anteilhaber verteilt.

Anteile des Sondervermögens können bis zum Orderannahmeschluss am 30. November 2018 um 09:00 Uhr zurückgegeben werden.

Ab sofort werden keine Anteilscheine für dieses Sondervermögen mehr ausgegeben.

Hamburg, den 04. Juni 2018

Die Geschäftsleitung

# Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens Quant.LSE 50 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 20. August 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 30.06.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Quant.LSE 50 I

ISIN: DE000A2DR1M2

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 30.06.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Quant.LSE 50 R

ISIN: DE000A2DR1Q3

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.



# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-  
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 19.03.2018

**KPMG AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Olaf J. Mielke, MBA      Katrin Kiepke  
Steuerberater              Steuerberaterin

# Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

## Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes Kapital:  
10.500 TEUR  
Eigenmittel:  
14.154 TEUR  
(Stand: 31.12.2017)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Verwahrstelle:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 16.000.000,00  
Haftendes Eigenkapital (anrechenbare  
Eigenmittel nach Art. 72 CRR):  
€ 160.251.597,01  
(Stand 31.12.2017)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,  
Berater der Aramea Asset  
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,  
Kaufmann

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen  
(zugleich stellvertretender Präsident  
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST  
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied  
der Geschäftsführung der SIGNAL  
IDUNA Asset Management GmbH  
sowie Mitglied der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96  
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)